

SOS!

Januar 2019

Klaus Langer Wolfgang Widder

www.grundwassernotlage-berlin.de

Auf den Punkt gebracht! Was wir zum Thema „Vereinsgründung“ wissen sollten

Der Berliner Senat will die Bürger im Buckower-Rudower Blumenviertel zur Gründung eines privatrechtlichen Vereins (e.V.) mit Übernahme von wesentlichen Teilen des dem Land Berlin gesetzlich vorbehaltenen Grundwassermanagements bewegen.

Es ist unbekannt, welche unkalkulierbaren Risiken, Haftungen und Kosten die Mitglieder und die Vorstände eines Vereins der Betroffenen zu übernehmen hätten!

Um dem Vorhaben des Senats entgegen treten zu können, wäre ein fachkundiger neutraler **Rechtsbeistand** erforderlich, der die Interessen der Bürger umfassend vertreten könnte. Er ist z. Z. nicht in Sicht!

- Obwohl das Abgeordnetenhaus bereits 1999 einstimmig das öffentliche Interesse an siedlungsverträglichen Grundwasserständen mit der Einfügung des § 37 a in das Berliner Wassergesetz bekundete, wird dies heute von Rechtsanwältinnen der Senatsverwaltung UVK negiert (Veranstaltung am 20.11.2018). Selbst heutigen Abgeordneten und Senatoren scheint dies nicht mehr bewusst zu sein. Würde man sich zu dem öffentlichen Interesse bekennen, dann wäre das Land Berlin mit den Berliner Wasserbetrieben (BWB) in der Pflicht, auch im Buckower-Rudower Blumenviertel (BRB) siedlungsverträgliche Grundwasserstände zu gewährleisten!
- Das Vorliegen von öffentlichem Interesse bedarf einer erneuten, unabhängigen Prüfung!
- Ewigkeitskosten von **95 Mio. €/Jahr (4,75 Milliarden in 50 Jahren!)** werden seit August 2014 als Hauptargument gegen eine vom Senat zu betreibende siedlungsverträgliche Grundwasserstandregulierung aufgeführt, obwohl diese auf bekanntermaßen irrealen Annahmen (Bevölkerung sinkt auf 2,7 Mio Einwohner, und damit auch der Trinkwasserverbrauch) beruhen. Obwohl das Gegenteil eingetreten ist, wird diese völlig irrealer Zahl weiter als zentrales Argument missbraucht, ohne der wachsenden Stadt Berlin Rechnung zu tragen. Tatsächlich für das BRB entstehende Kosten: siehe unten!
- Verbliebene Altlasten im Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal (WWJ) verhindern nachhaltig, dass die Grundwasserförderung des WWJ wieder so hoch sein wird, dass Gebäude im BRB – wie vor der Wende – dauerhaft trocken gehalten werden können. Ihre seinerzeit öffentlich-rechtlich bescheinigte Standsicherheit kann nicht mehr sichergestellt werden. Eine Grundwasserregulierung im BRB selbst ist damit dauerhaft erforderlich. Deshalb kann auch die Alt-Anlage im Glockenblumenweg nicht ersatzlos abgeschaltet werden.
- Von allen vorgestellten Maßnahmen zur Grundwasserregulierung (nachträgliche bauliche Sicherung, Bildung individueller nachbarschaftlicher „Pumpgemeinschaften“) ist die zentrale Grundwasserabsenkung durch eine neue Anlage die kostengünstigste und realisierbarste – im Glockenblumenweg ja mit Erfolg betriebene – Lösung für das BRB. Die dauerhafte Trockenhaltung des BRB würde für **50 Jahre (!)** lediglich **8 Mio. €** kosten.
- **Es liegt im öffentlichen Interesse, dass Planung, Bau und Betrieb einer neuen Anlage wegen der teilweise noch aus dem zweiten Weltkrieg und von DDR-Betrieben stammenden Altlasten vom Land Berlin und dem Bund finanziert werden. Es ist nicht Aufgabe der Bürger, einen Verein zu gründen und wesentliche Teile des dem Land Berlin gesetzlich vorbehaltenen Grundwassermanagements mit allen unkalkulierbaren Risiken, Kosten und verbliebenen Altlasten zu übernehmen!**
- **Da die Planung und Umsetzung einer neuen Grundwasserregulierungsanlage einen entsprechenden Vorlauf benötigt, sollte der Senat die BWB zügig damit beauftragen!**